

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

34. Sitzung, 19.04.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen des zwölften Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 19. April 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Minister von Berg, die Reg.-Comm. Buchholz und Meinardus. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen.

Eingegangen ist: eine Eingabe des Amtrathes zu Burhave mit dem Antrage, der Landtag wolle die Ausführung des Plans, auf den Roddenfer Ländereien ein neues Gebäude aufzuführen, zu verhindern suchen. (An den Finanz-Ausschuß.)

Dem Abg. Lindemann wird für die Dauer des gegenwärtigen Landtags wegen andauernder Kränklichkeit Urlaub bewilligt.

Uebergang zur Tagesordnung. — Berathung des Berichts des Finanzausschusses über §. 25 des Voranschlags der Centralausgaben des Großherzogthums, betr. Erbauung einer Infanterie-Caserne. — Die Versammlung verzichtet auf die Verlesung des Berichts. Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses lautet:

„Der Landtag wolle die Position des Voranschlags der Centralausgaben des Großherzogthums §. 25 zur Erbauung einer Infanterie-Caserne 43000 Thlr. nicht bewilligen und die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob sie nicht Ersparnisse unter dem Regulativ eintreten lassen kann, und wie dann einem etwa noch bleibenden Bedürfnisse an Raum zu Unterbringung von Infanterie in sparsamster Weise genügt werden könne.“

Der Antrag der Minderheit des Ausschusses lautet:

„Der Landtag beschließe auf die Vergrößerung der Infanterie-Caserne zu Oldenburg einzugehen, unter Vorbehalt der näheren Feststellung der dazu erforderlichen Mittel bei Berathung des Voranschlags der Centralausgaben.“

Hierzu ist eingegangen ein Antrag des Abg. Panerath dahin lautend:

„Der Landtag wolle den vorliegenden Gegenstand der

Berathung unter Aussetzung des letzteren zunächst an den Finanzausschuß zurückweisen, damit bei einem Antrage auf Vergrößerung der Infanterie-Caserne zu Oldenburg zugleich noch nähere Angabe der Art und des Umfangs der Vergrößerung und die dazu erforderlichen Mittel angegeben werden.

Der Präsident behandelt diesen Antrag nach §. 65 der Geschäftsordnung und bringt denselben ohne Debatte zur Abstimmung. Er wird abgelehnt und die Debatte über die Ausschussträge eröffnet.

Reg.-Comm. Meinardus: Ich hätte geglaubt, die Majorität würde ihren Antrag, der auf Ablehnung der Regierungsvorlage gerichtet ist, hier in der Versammlung noch einer näheren Berathung und Begründung unterzogen haben, weil ich finde, daß ihre Gründe ohne Ausnahme schon durch das Minoritätsgutachten zu nichte gemacht sind. Alle Berechnungen, welche die Majorität im Berichte aufgestellt hat, beruhen auf falschen Voraussetzungen. Ich darf erwarten, daß die Herren den Bericht studirt haben und kann mich daher auf wenige Bemerkungen beschränken, die ich denen der Minorität hinzuzufügen habe.

Wenn auf Seite 3 die Rechnung gemacht ist, daß von 12 Feldwebeln 10 verheirathet sein würden, daß also nur für 2 der Raum mangelt, so ist regierungsseitig stets hervorgehoben worden und muß fortdauernd darauf bestanden werden, daß auch für die verheiratheten Feldwebel ein Raum da sein muß, einmal weil auf so viel Verheirathete nicht stets zu rechnen ist, dann aber weil die Natur ihres Dienstes es erfordert, daß sie, wenn sie die Tour trifft, auch in der Caserne bleiben und dort auch ein Bett finden müssen. Der gleiche Fall ist es mit den verheiratheten Sergeanten und Unteroffizieren. Die tausend Mann, mit denen die beiden Kasernen sollen belegt werden können, sind aus einer früheren Regierungskäuferung, daß die gegenwärtigen Kasernen für tausend Mann Raum hätten, entstanden. Es ist diese Käufer-

rung der Regierung schon wiederholt berichtigt worden dahin, daß dies Verhältniß allerdings zur Zeit, als diese Angabe gemacht wurde, factisch so war, daß dasselbe aber nicht als normal anerkannt werden und bestehen bleiben könne, sondern daß unter Zugrundelegung des für jeden Mann erforderlichen Raumbedürfnisses nicht 1000 Mann, sondern nur etwa 800 Mann hineinzubringen sind. Fene Aeußerung geschah zu einer Zeit, ehe wegen der vermehrten Präsenz die Kavalleriekaserne gebaut werden sollte und unsere Militärorganisation so schwankend war, daß die Staatsregierung sich nicht veranlaßt sehen konnte, schon damals auf Raumvermehrung in befriedigender Weise Bedacht zu nehmen, sondern in der Hoffnung, daß dieser provisorische Zustand bald vorübergehen werde, die zu enge Belegung der Caserne einstweilen fortbestehen ließ. Dies Verhältniß ist dadurch nicht geändert worden, weil die Bundesbestimmungen Jahre lang auf sich haben warten lassen, denn es ist bekannt, daß die Normativbestimmungen der deutschen Bundeskriegsverfassung von Jahr zu Jahr erwartet wurden und zwar vom Jahre 1837 bis 1855, und daß diese Bestimmungen erst im Jahre 1855 eintraten, daß also, bevor nicht diese Bestimmungen erlassen waren, das räumliche Verhältniß nicht festzustellen war, was unter anderem durch die jetzt zur Berathung stehende Regierungsvorlage geschehen soll. — Daß in Birkenfeld und Gutin zu den dort bereits liegenden 102 Mann noch etwa ferner die Hälfte also 50 Mann untergebracht werden könnten, ist von mir dem Finanzausschuß auf dessen Anfordern angegeben worden, indessen abgesehen von den andern dagegen sprechenden und im Bericht der Minderheit angegebenen Gründen kann diese Maßregel umsoweniger aus finanziellen Ursachen empfohlen werden, als wie schon von der Minorität ausgerechnet ist, die dazu erforderlichen Kosten ein Kapital von 30000 Thln. repräsentiren. Es ist aber bei diesen Kosten die Ausgabe für Casernirung weggelassen worden, die in Gutin und Birkenfeld ungefähr doppelt so viel kostet als in Oldenburg, und daß diese unmittelbaren Mehrkosten für diese 50 Mann die jährlichen Mehrkosten noch um so viel mehr erhöhen würden, daß das Kapital von 30000 sich auf 40000 Thlr. erhöhen würde. — Es ist ferner von der Majorität in ihrem Bericht gesagt worden, die preussischen Raumvorschriften würden hier auch in der Art anzuwenden sein, wie sie eben nach dem preussischen Reglement dort vorgeschrieben sind, daß nämlich in alten Kasernen, wo die Gemächer nach andern, als den vorhin erwähnten Abmessungen vorhanden sind, man sich möglichst den angegebenen Raumbedürfnissen bei der Belegung nähern müsse. Das ist auch hier geschehen. Die Majorität ist vollständig im Irrthum, wenn sie sagt, es würde für eine neue Kaserne Geld verlangt; es handelt sich nur um die Erweiterung einer bereits vorhandenen Kaserne, es ist nur von einer Vergrößerung für etwa 300 Mann die Rede, weil die Räume in den alten Kasernen noch nicht so belegt sind, wie sie es nach den preussischen Vorschriften sein sollten. Wenn ferner der Majoritätsbericht sagt: schwerlich wird man eine der bisherigen ent-

sprechende Belegung als eine aus baulichen Rücksichten übermäßige bezeichnen können, so muß auch dem widersprochen werden, indem nach dem hier maßgebenden Urtheil der Bauverständigen die Belegung in Bezug auf die letzten 10 Jahre allerdings als eine übermäßige und aus baulichen Rücksichten durchaus nicht zu billigende bezeichnet wird. Wenn ferner die Majorität des Ausschusses in ihrem Berichte die Kosten vergleicht, die sich ergeben aus der jetzigen Regierungsvorlage im Vergleich mit der dem 11. Landtage vorgelegenen und die Differenz auf 3000 Thlr. angiebt, so ist in dieser Beziehung ein großer Irrthum zu berichtigen, indem nämlich die Differenz nicht 3000 Thlr., sondern über 10000 Thlr. beträgt. Es wurden damals für die Erweiterung der Kaserne in Oldenburg über 48000 Thlr. beantragt, während jetzt der Voranschlag nur 43000 Thlr. enthält und in dieser jetzt beantragten Summe ist der geringe erforderliche Landankauf mitbegriffen, während neben den früheren 48000 Thln. wie ausdrücklich in dem Schreiben der Staatsregierung gesagt ist, außerdem ein Landankauf erforderlich war, von 5 bis 6000 Thln.; so ergibt sich denn eine Differenz nicht von 3000 Thln., sondern von 10 bis 11000 Thlr., ein Beweis dafür, daß die Staatsregierung nicht ohne Erfolg bedacht gewesen ist, die Kosten auf ein Minimum zu verringern. Daß dadurch, daß die Mannschaft nicht, wie die Organisation annimmt, 2 Jahre ununterbrochen präsent bleibt, ein vermindertes Raumbedürfniß nicht herbeizuführen sei, das wird Jedem, der den Bericht der Minorität gele'en hat, klar geworden sein, darüber kann ich mich weiterer Bemerkungen enthalten. Eine allgemeine Bemerkung erlauben Sie mir hinzuzufügen. Wenn die Majorität, wie es scheint, von der Ansicht ausgeht, daß jeder Raum, wo irgend in einer Kaserne ein Raum für einen Mann sich ergibt, dieser, abgesehen von der militairischen Eintheilung der Truppen mit einem Mann zu belegen ist, so ist sie vollständig im Irrthum. Denn das wird Jedermann einleuchten, daß die Kaserne nicht bloß ein Wohn- und Schlafraum für die Mannschaft sein soll, sondern daß der Aufenthalt in der Kaserne wesentlich dem Zweck dienen muß, die Mannschaft dazu auszubilden, wozu sie da ist, sie militairisch zu erziehen. Es ist eine militairische Absurdität, die Mannschaft eines Bataillons zu trennen und sie mit der Mannschaft eines andern Bataillons unterzubringen; dies wird nirgends der Fall sein und kann auch hier nicht stattfinden. Dies Verhältniß würde aber nicht ausbleiben, wenn nach dem Vorschlage der Majorität verfahren würde, denn es würde eben darauf hinauslaufen, daß in die Kaserne, die jetzt Raum für ein Bataillon hat, etwa noch 80 Mann von dem andern Bataillon hinein müßten und es liegt auf der Hand, daß dies vollständig unausführbar ist, abgesehen von der zu starken Belegung, die immer auch eine Hauptsache ist. Wenn bisher diese enge Belegung stattgefunden hat, so ist dies nur dadurch zu rechtfertigen, daß man von Jahr zu Jahr gehofft hat, sie würde aufhören können, und daß es nicht für den einzelnen Mann in dem Grade hat unerträglich sein müssen, wie dies künftig der Fall sein

wird, wenn der Mann 2 Jahre unbedingt präsent bleiben soll. Bei dieser für den einzelnen Mann schon so sehr erhöhten Dienstzeit kann es kaum Ihre Absicht sein, diese Last noch schwerer zu machen, daß ihm ein so enger Raum zugewiesen wird. Schließlich muß ich Sie noch darauf aufmerksam machen, wie ich mündlich im Ausschuss schon erklärt habe und was die Staatsregierung wiederholt dem Landtage mündlich und schriftlich erklärt hat, daß es für Sie nur zwei Alternativen giebt, nämlich die Einquartirung, wenn Sie die Erweiterung der Kaserne ablehnen. Diese Einquartirung würde nach einer überschläglichen Kostenberechnung auf etwa 2000 Thlr. monatlich zu stehen kommen. Wenn Sie die Kaserne ablehnen, so bleibt der Staatsregierung Nichts übrig, als einzuquartiren. Ich habe hier eine genauere Berechnung der Einquartirungskosten gemacht und kann Ihnen mittheilen, daß, wenn Sie die 43000 Thlr. ablehnen, die Einquartirungskosten für die 3 Jahre der bevorstehenden Finanzperiode in Summa über 50000 Thlr. betragen werden, und zwar nicht zum dritten Theil jährlich, sondern für das erste Jahr nur in den letzten 3 Monaten über 6000 Thlr., für jedes der übrigen Jahre 22000 und einige hundert Thaler, und — damit nicht etwa der Eine oder der Andere der Herren sich mit der Hoffnung trägt, es wäre etwa in diesem Kostenanschlag das mit enthalten, was der Mann in der Kaserne kosten würde, — diese Kosten sind berechnet nach Abzug der Verpflegungskosten und auch nach Abzug der Kasernirungskosten, die bereits in dem Voranschlag enthalten sind. Es sind demnach reine Mehrkosten.

Hg. Böckel: Der Herr Reg.-Commissar hätte erwartet, wie er sagt, daß die Mehrheit ihren Antrag verteidigen würde, da ihre Gründe von dem Minderheitsberichte widerlegt worden wären; nun hätte ich allerdings Veranlassung nehmen können, das Wort zu ergreifen, da das Minderheitsgutachten dadurch, daß ich mein Mehrheitsgutachten schriftlich fertig dem Berichterstatter der Minderheit in die Hände gegeben hatte, förmlich zu einer Kritik meines Berichtes geworden ist; da ich aber die Gründe der Mehrheit keineswegs für widerlegt hielt, so schwieg ich, bis der Regierungsantrag verteidigt werden würde. Da der Herr Reg.-Commissar dies jetzt versucht hat, so will ich Einiges erwidern.

Wenn der Herr Reg.-Commissar gegen unsere Berechnung, daß von 12 Feldwebeln 10 verheirathet und also nur 2 unterzubringen sind, gesagt hat, daß dies nur ein zufälliges Verhältniß sei und daß sich dasselbe ändern könne, so haben wir auch keineswegs gesagt, es würden stets nur zwei Feldwebel unterzubringen sein, sondern wir haben gesagt, es sind zwei Feldwebel unterzubringen, wenn wir uns nach dem vorhandenen Verhältniß richten. Wir haben gefunden, daß dies Verhältniß jetzt besteht, und wir konnten jetzt auch nur auf das Rückficht nehmen, was jetzt besteht, nicht auf das, was künftig möglicher Weise der Fall sein kann. Der Herr Reg.-Commissar hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Aeußerung der Staatsregierung, daß 1000 Mann in den alten Casernen untergebracht werden können, zurückge-

nommen worden sei und hat darauf hingewiesen, daß diese Aeußerung zu einer Zeit gefallen wäre, als die Bundesmilitärorganisation noch nicht festgestellt war. Ich muß aber hervorheben, daß diese Aeußerung gefallen ist, als wir den Neubau einer Cavalleriecaserne bewilligen sollten und daß sie zu einer Zeit gefallen ist, wo die alten Casernen wirklich mit 1000 Mann belegt waren; jetzt, wo wir für den Neubau einer Infanteriecaserne 43,000 Thlr. bewilligen sollen, wird uns gesagt, daß sie nur 800 Mann aufnehmen können. Der Herr Reg.-Commissar sagt uns, daß der jetzige Bauplan uns 10,000 Thlr. weniger Kosten verursachen würde, als der früher projectirte, das mag sein, ich hatte auch nur die Herabsetzung angeführt, die nach dem neuesten Regierungsschreiben sich auf 3000 Thlr. beläuft, da statt 46,000 Thlr. jetzt nur 43,000 Thlr. aufgenommen worden sind. Wenn der Herr Reg.-Commissar ferner gesagt hat, daß von dem Neubau einer Infanteriecaserne nicht mehr die Rede ist, so freue ich mich, daß sich die Sache jetzt so herausgestellt, bisher hat sie von dieser Seite noch nicht so gestanden, denn der §. 25 des Voranschlags fordert zur Erbauung einer Infanteriecaserne 43,000 Thlr., so weit wären wir doch jetzt wenigstens gekommen, daß das Bedürfniß nicht mehr behauptet wird, daß eine Caserne gebaut werden soll. Es hatte sich das auch nur eingeschlichen, dies Verlangen nach einer dritten Caserne. Ich sehe auch gar nicht ein, warum die Mannschaften des dritten Bataillons nicht getrennt werden können, die beiden Casernen liegen nebeneinander und es können unmöglich so große Uebelstände dadurch eintreten, daß diese Einrichtung nicht getroffen werden könnte, ja ich halte dies sogar bei unserer Finanzlage für durchaus nothwendig. Wenn ferner in unserem Bericht darauf hingewiesen ist, daß die Casernen in Cutin und Birkenfeld noch ungefähr die Hälfte der darin liegenden Mannschaft, die Hälfte von 102 Mann, also 51 Mann fassen können, und der Herr Reg.-Commissar uns sagt, daß die Casernen dann eng belegt sein würden, so finden Sie im Ausschussberichte bereits angeführt, daß die Birkenfelder Caserne nicht nur die darin liegende Mannschaft und die Hälfte darüber faßt, sondern daß sie im Jahre 1849 mit 139 Köpfen belegt worden ist. Daß die 24 Spielleute abgehen können, ist nicht bestritten worden, sie stehen allerdings im Regulative, aber ich hoffe, daß die Staatsregierung nicht so am Regulative festhalten wird, daß sie nicht, wo es möglich ist, Ersparnisse machen und vom Regulativ abgehen sollte.

Wenn ferner darauf hingewiesen wird, daß mit 1000 Mann eine zu starke Belegung der alten Casernen stattfinden würde, und daß eine so starke Belegung der Mannschaft nicht zuträglich sein würde, so weiß ich nicht, wie sie jetzt verantwortet werden kann, da die Staatsregierung ein ganz ähnliches Verhältniß hat Jahre lang obwalten lassen. Jetzt soll dasselbe plötzlich unverantwortlich sein. Es ist ferner auf das Gutachten der Bauverständigen hingewiesen worden, ich habe aber nur finden können, daß die Bauverständigen sich dagegen erklären, daß die Casernen übermäßig belegt werden, ich habe aber nicht gefunden, daß sie die Belegung, welche die Staatsregierung

Jahre lang hat obwalten lassen, als eine übermäßige bezeichnet haben. Wenn der Herr Reg.-Commissar ferner darauf hingewiesen hat, daß die Staatsregierung nach Kräften bedacht gewesen ist, eine Ersparniß eintreten zu lassen, da sie in dem frühern Voranschlage 48,000 Thlr. und dann noch für einen Platz und dergleichen einige tausend Thaler gefordert habe, während die jetzige Forderung nur 43,000 Thlr. beträgt, wodurch 10,000 gespart würden, so finde ich es dankenswerth, daß die Staatsregierung diese Ersparniß hat eintreten lassen, ich habe aber auch die begründete Hoffnung, daß wenn Sie den Beschluß fassen, wie ihn die Majorität vorschlägt, die Staatsregierung nicht umhin kann, auch noch andere Ersparnisse eintreten zu lassen, und wo es angeht unter das Regulativ herabzugeben. Wird z. B. der Vorschlag, der von uns gemacht worden ist, die Nichteinstellung eines so bedeutenden Procentsatzes für den Abgang ausgeführt, so würde die Zahl der Unterzubringenden schon bedeutend verringert. Wenn uns mit der Einquartirung gedroht wird, so sehe ich das für nicht so gefährlich an, denn dafür müssen wir doch auch erst die Mittel bewilligen. Wende ich mich nun zum Bericht der Minorität, so heißt es dort, daß sie die Staatsregierung in den Stand setzen wolle, ihren Bundespflichten zu genügen. Ich muß die Majorität gegen einen Vorwurf in Schutz nehmen, als ob sie die Mittel für den Bedarf zu Bundeszwecken nicht bewilligen wollte. Sie finden in dem Ausschußbericht der Majorität ausdrücklich hervorgehoben, daß wir wollen, daß die Staatsregierung ihre Bundespflicht erfüllt und das thut, was zum Wohle der Truppen erforderlich ist. Wir haben nur nachzuweisen versucht, daß das Bedürfniß nicht vorhanden ist und es würde dieses Bedürfniß eben dann nicht vorhanden sein, wenn die Staatsregierung eben darauf eingeht, dem Lande einen Theil der Militärkosten, so weit es die Bundesvorschriften gestatten, abzunehmen. Es ist ferner im Bericht der Majorität darauf hingewiesen, daß die Sachen so stehen, daß es sich hoffen läßt, daß die Bundesmilitärorganisation, wie sie jetzt ist, nicht mehr lange bestehen wird, daß also die Truppen in der Stärke, wie wir sie jetzt halten müssen, künftig nicht gehalten werden dürfen. Es ist in vielen Staaten bereits reducirt und die großen Bundesstaaten selbst haben bereits reducirt und auch die kleineren werden reduciren müssen, weil sie auf die Dauer die Kosten nicht tragen können. Die Minorität giebt sich allerdings auch diesem Wunsche hin, daß die Militärkosten erleichtert werden mögen, sie glaubt aber unsere Hoffnung nicht theilen zu können, weil die Aussichten auf Erhaltung des Friedens keineswegs so gesichert sind, da wohl aber kein Krieg wirklich in Aussicht steht, so würde auch die Herabsetzung des Contingents keine Schwierigkeiten und keine nachtheiligen Folgen haben. Ich kann Ihnen daher nur rathen, den Antrag der Sparsamkeit anzunehmen, der für unsere Finanzlage der einzig richtige ist.

Reg.-Comm. **Meinardus**: Ich muß mir erlauben, etwas auf das, was Sie so eben von dem Abg. Böckel gehört haben zu erwidern, um zuerst noch einmal zurückzukommen auf die regierungsseitige Aeußerung der Unterbringung von

1000 Mann in den alten Casernen, von der der Herr Abg. Böckel angeführt hat, diese Aeußerung sei zu der Zeit gemacht worden, wo es sich um Anlegung einer Caserne handelte. Das war eben der Zustand, den ich als Provisorium bezeichnet habe, wo wir nur darauf Bedacht zu nehmen hatten, dem damaligen Bedürfniß so gut es ging zu genügen. Die Regierungsaeußerung war darauf gerichtet, zu sagen, wenn einmal für Mannschaften, die wir mehr halten müssen, als bisher, durch Neubau gesorgt werden müsse, dann sei es geeigneter, dies für die Cavallerie zu thun, als für die Infanterie, weil die vorhandenen Casernen für die Infanterie eingerichtet seien. Die Cavallerie müßte eine neue Caserne bekommen aus dem Grunde, weil einfacher eine Vergrößerung für die Infanterie zu schaffen, als eine Vergrößerung für die Cavallerie, die einem Neubau ziemlich gleich gewesen sein würde. Wenn bei dieser Gelegenheit der Abg. Böckel sich der Aeußerung, die ich gemacht habe, freut, es wäre jetzt von einem Neubau für ein Bataillon nicht mehr die Rede, sondern von einer Vergrößerung, so hätte sich der Abg. Böckel diese Freude schon lange verschaffen können, wenn er die Vorlage studirt hätte, die seit Monaten in den Händen der Herren Abgeordneten ist, worin immer nur von einer Vergrößerung für etwa 290 Mann die Rede ist und nicht von einem Neubau für ein Bataillon, das wir also nicht, wie der Abg. Böckel gemeint hat, etwas Neues schaffen wollen, sondern das nur von einer Vergrößerung für die Mannschaft, die anders nicht unterzubringen ist, die Rede ist. Ich habe im Allgemeinen zur Widerlegung der Majoritätsgründe für die Ablehnung des Antrags mich auf die Angaben der Minorität bezogen, außerdem habe ich nun noch einen oder den andern Punkt berühren wollen. Der eine Punkt ist der, daß 24 Hautboisten sollen abgezogen werden können. Die Minorität hat schon angeführt, daß dieser Abzug von 24 Hautboisten von dem Präsenzstande einer Auflösung des Hautboistencorps gleichkommen würde. Darauf hin ist kein Antrag von der Majorität gestellt, will die Majorität die Auflösung des Hautboistencorps nicht, so können diese 24 Mann auch nicht abgezogen werden. Wenn der Abg. Böckel meint, wenn eine Caserne nicht gebaut würde, würden die Kosten für die anderweitige Unterbringung auf ein Minimum zu beschränkt sein, so kann ich Ihnen nur sagen, daß dies Minimum ein größeres sein wird, als das Minimum, für das die Caserne vergrößert werden soll. Ich habe Ihnen gesagt, das Bataillon besteht aus etwa 400 Mann, die gegenwärtigen Casernen nehmen nur 800 auf, also 2 Bataillone, es ist aber eine militärische Unmöglichkeit, ein Bataillon so zu legen, daß etwa 100 Mann in die eine und der Rest in die andere Caserne kommen, oder so viel, als gerade hineingehen. Es wird also, wenn es sich um die Ausquartirung handelt, ein volles Bataillon ausquartirt werden müssen mit dem gesammten Officierstande. Wie dadurch, daß der Mann nicht ohne Unterbrechung seine Präsenz ableisten, wie der Abg. Böckel vorschlägt, sondern nach 1 Jahr beurlaubt und dann wieder 2 bis 3 Monate eintreten würde, etwas erspart würde, ist mir

vollständig unverständlich. Der von dem Abg. Böckel ausgesprochenen Hoffnung auf eine in nicht zu weiter Ferne stehenden Reduction kann ich mich gern anschließen, in dem Punkt sind wir alle einig, nur muß ich leider sagen, daß diese Hoffnung bei mir nicht so feststeht, wie bei dem Abg. Böckel es der Fall sein muß, sonst würde er nicht die Ablehnung der Vergrößerung der Kasernen empfehlen. Die Einquartirung würde in den nächsten 3 Jahren eine sehr bedeutende Erhöhung der Militärkosten bringen, denn Sie würden in den nächsten 3 Jahren schon mehr für die Einquartirung zu geben haben, als die ganze Caserne kostet. Deshalb meine Hoffnungen auf baldige Reduction so gering sind, erlauben Sie mir mit einigen Worten zu sagen. Die Großmächte halten verhältnißmäßig viel mehr Militär, als wir, wenn wir in dem Verhältniß Militär halten müßten, würden unsere Militärkosten viel größer sein. Die Bundeskriegsverfassung haben die Großmächte nicht gemacht für sich, sondern nur, damit die kleineren Staaten ihre Schuldigkeit thun und damit diese ein gewisses Maß für diese Schuldigkeit haben, zu deren Erfüllung sie angehalten werden können. Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit nur in das Gedächtniß zurückrufen, daß das Maß der Bundesforderungen wie es jetzt festgestellt ist, viel geringer ist, als es die Großmächte wollten, und das dies geringe Verhältniß nur zu Stande gekommen ist, durch das Zusammenhalten der kleineren Staaten, worunter Oldenburg, und daß dies Minimum nur zu erreichen gewesen ist in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß nun auch jeder Staat seine Schuldigkeit erfüllen werde, und dies zu thun ist die Staatsregierung willens. Geben Sie sich also nicht der Hoffnung hin, daß die Staatsregierung an dem Regulativ Ersparnisse machen würde. Das Regulativ beruht auf ausdrücklichen Bundesvorschriften, jede Abweichung von dem Regulativ ist eine Abweichung von den Bundesvorschriften, wozu die Staatsregierung sich nicht verstehen wird.

Abg. Böckel: Ich habe nur um das Wort gebeten, um die Bemerkung des Herrn Regierungskommissärs entschieden zurückzuweisen, daß ich die Vorlage nicht gelesen hätte. Ich habe die Vorlage wohl gelesen, vielleicht mehr als dem Herrn Regierungskommissär lieb sein dürfte, und darf dergleichen einem Berichterstatter nicht wohl gesagt werden.

Reg.-Comm. Meinardus: Ich habe gesagt, der Herr Abg. Böckel müsse die Vorlage nicht gelesen haben, die diesem Landtage gemacht worden ist, sowie die Vorlage, welche schon dem 11. Landtage zugegangen ist, in der ebenfalls nur von der Vergrößerung der hiesigen Kasernen und nicht von einem Neubau die Rede gewesen sei. Wenn nun der Abg. Böckel sagt, er habe die Vorlage nicht nur gelesen, sondern auch studirt, so kann ich füglich nicht behaupten, er habe sie nicht gelesen, sondern nur, er habe es vergessen.

Abg. Kindt II.: Abgesehen von anderen Gründen muß ich mich schon aus Gründen der Sparsamkeit für den Antrag der Minorität, also für Erweiterung der Kasernen, erklären. Die Staatsregierung hat hervorgehoben, was auch die Majorität nicht zu bestreiten gewagt hat, daß die bisherigen Ka-

sernenräume nicht genügend für die Truppen sind, wenn die 2jährige Präsenzzeit eingeführt wird und daß also anderweitig für Räume gesorgt werden muß. Nun haben Sie gehört, daß die Einquartirung für die 3 Jahre der nächsten Finanzperiode 51,000 Thlr., also 7000 Thlr. mehr kosten würde, als Sie für die Erweiterung der Caserne für einmal auszugeben hätten. Ich hoffe also, daß alle diejenigen für den Antrag der Minorität stimmen werden, welche sich in der Regel bei ihren Abstimmungen durch Rücksichten der Sparsamkeit leiten lassen.

Abg. Mölling: Die ganze Verhandlung hat sich nur auf das Gutachten der Majorität und auf die Kritik der Gründe, welche die Minorität dagegen aufgestellt hat, bezogen. Im Allgemeinen kann auch ich nur wiederholen, daß man den Bundesvorschriften Genüge leisten muß, daß ich mich also ebenfalls auf den Boden stelle, daß wir zwar den Bundesbeschlüssen Folge zu leisten haben, aber auch kein Haar mehr thun dürfen. Ich muß nun ebenfalls von den 1000 Mann ausgehen, welche die Staatsregierung als diejenige Zahl anerkannt hat, welche in den beiden vorhandenen Kasernen untergebracht werden können. Wir haben zwar gehört, daß diese Zahl zurückgenommen ist und daß nur eigentlich 800 Mann genügend Platz darin hätten, ich kann aber diese allgemeine Erklärung, gegenüber einer so bestimmt abgegebenen Erklärung der Staatsregierung, nicht annehmbar finden, so lange sie nicht speciell mit Gründen belegt ist. Ich muß vielmehr davon ausgehen, daß die Staatsregierung solche Erklärungen mit Bedacht und nach vorgängiger gehöriger Erwägung der Verhältnisse abgibt, und ich muß daher so lange annehmen, daß die erste Erklärung die richtige ist. Komme ich nun zu den Gründen, die dafür eingebracht sind, daß ein größeres Raumbedürfniß erforderlich und daß die preussischen Vorschriften maßgebend sein müssen, so finde ich, daß die angegebenen Gründe durchaus nicht stichhaltig sind. Ueber die Behauptung der Minderheit, daß die Zahl der verheiratheten Unterofficiere wechsele, will ich hinweggehn, da hiegegen das Nöthige bereits gesagt ist und nur bemerken, daß wir doch den gegenwärtigen Zustand und nicht einen etwa künftigen vor Augen haben müssen. Es wird uns da gesagt, daß die Preußen keinen solchen Appetit haben, wie unsere Leute, daß daher auch ihr Athmungsbedürfniß geringer ist, mithin der Raum bei uns ein größerer sein müsse. Meine Herren! Solche Gründe scheinen doch sehr ins Kleinliche zu gehen, wenigstens kann sich der Grund nicht auf die ganze preussische Armee beziehen, denn soweit meine Kenntniß der preussischen Lust reicht, so ist es eine bekannte Sache, daß die Pommern einen ganz ungemein derben Appetit haben und dies gilt auch vom ganzen Strande der Ostsee. Diese Provinzen würden also schon ausgenommen werden müssen. Ich will nicht näher eingehen auf die Berechnung der Majorität, nach der nur 1 Mann unterzubringen sein würde, wenn wir keine Caserne bauen, noch auf die der Minorität, nach welcher 176 Mann unterzubringen wären, nur Einzelnes will ich noch kurz bemerken. Was das Hautboistenkorps und die von der Mehr-

heit dabei aufgezählten und zulässigen Beschränkungen betrifft, so hat uns zwar der Herr Regierungskommissär gesagt, das Hautboistenkorps wäre in dem Regulativ einmal festgestellt und es sei kein Antrag auf Aufhebung desselben gestellt. Allein für mich sind auch hier die in diesem Falle nicht entgegenstehenden Bundesvorschriften entscheidend. Was im Regulativ steht, kann, wenn es nicht angemessen und zweckmäßig ist, geändert werden. Und wenn eins nothwendig sein sollte, ist es besser, daß das Hautboistenkorps aufgelöst würde, als daß wir deshalb eine Kaserne bauen. Die Unnehmlichkeit desselben erkenne ich vollkommen an, aber diese Unnehmlichkeit muß nöthigenfalls der Nothwendigkeit weichen. Auch über die Trainmannschaft sind einige Bemerkungen gemacht, allein jedenfalls steht fest, wie sie aus dem Berichte der Majorität und auch der Minorität gelesen haben, daß eine bestimmte Präsenzzeit für dieselbe nicht festgestellt ist, sondern daß dies der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen ist und so viel steht ebenfalls unzweifelhaft fest, daß die Ausbildung dieser Mannschaft in einer weit kürzeren Präsenzzeit wird geschehen können, als die der Linie. Sie wird unstreitig eine sehr geringe sein können und die Annahme derselben auf ein Jahr erscheint jedenfalls viel zu hoch. Außerdem hat die Minderheit noch hervorgehoben, daß die Garnisonen in Cutin und Birkenfeld den dortigen Contingenten entsprächen und daß die Vermehrung derselben durch Angehörige des Herzogthums die Kosten um 12—1300 Thlr. jährlich vermehren würde, was der Verzinsung eines Baukapitals von 30,000 Thlr. gleichkäme. Auch dieser Grund ist nicht durchgreifend, da mit dem Kasernenbau ein Kapital von 43,000 Thlr. zu verzinsen ist und die Abnutzung und Unterhaltung des Gebäudes hinzukommt. Ich will damit schließen, weil das Einzelne schon genug besprochen ist. Mit Recht sagt die Minorität, man solle nicht so sehr auf das Einzelne sehen, sondern man müsse sich die Frage stellen, ob denn im Allgemeinen ein Raumbedürfnis vorhanden ist. Auch hier, glaube ich, haben die heutigen Verhandlungen zur Genüge gezeigt, daß noch manche Wege zulässig sind, die Mannschaften unterzubringen, ohne daß der Bau einer neuen Kaserne nothwendig wäre. Die Minorität selbst hat das Bekenntnis abgelegt, daß es durchaus nothwendig sei, in den Militärausgaben möglichst zu sparen, sie hat aber auch dagegen hervorgehoben, daß der Zustand gegenwärtig nicht der Art ist, daß man von einem auswärtigen Kriege absehen dürfe. Ich aber glaube im Gegentheile, daß unsere Umstände der Art sind, daß an einen auswärtigen Krieg zur Zeit nicht zu denken ist. Wenn ich auf die Bundesbeschlüsse zurückgehe, so wiederhole ich, daß ich nach meiner Pflicht, soweit es geschehen kann, bei der Ausführung derselben jeder nicht irgend nothwendigen Ausgabe den größtmöglichen Widerstand entgegenzusetzen gezwungen bin. Wir sehen denselben Widerstand schon in vielen deutschen Kammern gegen die übermäßigen Militärkosten, die, wie die Minorität selbst zugestehet, für die kleinen Staaten fast erdrückend werden. Wir haben selbst in der preussischen Kammer bittere Klagen über die wachsenden Militärausgaben gehört,

die Bürgerschaft in Hamburg ist über die desfalligen Zuzuthungen entrüstet, in Gotha hat der Landtag alle Mehrforderungen für das Militär kürzlich zurückgewiesen. Es muß die Politik aller Landtage werden, sich diesem Widerstande anzuschließen, damit er ein einmüthiger und allgemeiner werde. Der Herr Regierungskommissär hat freilich dem gegenüber hervorgehoben, daß die größeren Staaten weit über die Bundesbeschlüsse hinausgegangen wären, dem muß ich aber entgegenhalten, daß die großen Staaten in einer ganz andern Lage sind, als die kleinen Staaten, für uns hat das Militär fast gar keinen Werth, und deshalb ist es uns doppelt geboten mit der äußersten Sparsamkeit bei demselben zu Werke zu gehen. Ich weiß recht gut, daß die Nationalversammlung in sehr übereilter Weise — auch hier gab die Rechte in ihrer Mehrheit den Ausschlag — die Vermehrung des Contingents von $1\frac{1}{2}$ % auf 2 % beschossen hat, der Bund hat sich dies angeeignet, beiläufig ungefähr der einzige Beschluß, den er von allen Beschlüssen der Nationalversammlung aufrecht erhalten hat, alle übrigen hat er beseitigt. Man hat uns die Kavallerie aufgenöthigt und so lange erhalten, bis ein Bundesbeschluß sie beseitigte. Es wird wohl von den wenigsten Militärautoritäten die Ueberzeugung getheilt, daß die 2jährige Präsenzzeit Bedürfnis ist und deshalb müssen die Vorschläge der Majorität, durch Beurlaubungen und sonst Ersparnisse zu ermöglichen, in die ernsteste Erwägung genommen werden. Ich bemerke schließlich, daß ich will, daß unser Militär gut verpflegt werde, denn es besteht aus Söhnen des Landes. Aber wir dürfen nicht dabei luxuriren, wir müssen mit möglichster Sparsamkeit verfahren. Die vernünftigen Militärs werden das einsehen, und das ist, denke ich, bei Weitem der größere Theil. Von dem Abg. Kindt II. ist noch ein Punct erwähnt worden, er hat angeführt, daß aus Gründen der Sparsamkeit sich empfehle, die Kaserne zu bauen, weil in Aussicht gestellt ist, daß die Kosten der Einquartirung sich auf 51,000 Thlr. belaufen. Ich muß mich wundern, daß der Abgeordnete eine solche Behauptung so nackt hinstellt, allem dem gegenüber, was zu ihrer Widerlegung und daß es einer Cantonirung überall nicht bedürfe, bereits gesagt ist. Eine solche Behauptung hätte daher begründet werden müssen. Da er dies nicht für gut befunden, kann ich sie auf sich beruhen lassen.

Reg.-Comm. **Meinardus**: Ich will nicht auf Alles eingehen, was der Abg. Mölling gesagt hat, nur Einiges will ich darauf erwidern. Zuerst muß ich auf die Aeußerung des Abgeordneten zurückkommen, daß er auf die so allgemein gehaltene Aeußerung der Regierung, daß die beiden vorhandenen Kasernen nicht 1000, sondern nur 800 Mann enthalten, kein Gewicht lege. Er halte sich vielmehr an die frühere Aeußerung der Regierung, daß 1000 Mann darin unterzubringen sind, bis das Gegentheil bewiesen sei; so wenigstens habe ich seine Aeußerung aufgefaßt. Ich habe nun darauf zu erwidern, daß das gerade umgekehrt ist; die frühere Aeußerung war eine ganz allgemeine, während die jetzige Aeußerung auf speciellen Untersuchungen beruht. Wenn der Abg.

Mölling ferner gesagt hat, es sei ein geringerer Präsenzstand nach der Meinung vieler Militärautoritäten zulässig, so kommt dies hier nicht in Betracht, da für uns nicht die Meinung pro oder contra vieler Militärautoritäten maßgebend ist, sondern das, was uns als Präsenzzeit vorgeschrieben ist und dies ist 2 Jahre. Eben so wenig kommt es in Betracht, daß, worauf die Majorität hinweist, die politischen Aussichten friedlich sind, denn diese Vorschriften, um deren Befolgung es sich handelt, sind auf den Zustand tiefsten Friedens begründet und müssen erfüllt werden, ob die Aussichten auch noch so friedlich sind. Von dem Abg. Mölling ist ferner gesagt worden, der Bundestag habe sich den Beschluß der Nationalversammlung einer Erhöhung auf zwei Procent angeeignet; das hat er nicht gethan, er hat im Gegentheil die alte Bundesmatrikel nicht nur bestehen lassen, während die Nationalversammlung 2 Procent der neuen Zählung verlangt hat, sondern außerdem hat der Bund nur $\frac{1}{10}$ % der alten Matrikel verlangt und zwar lediglich in Infanterie. Auch die 24 Hautboisten hat der Abg. Mölling angefochten, aber keinen Antrag auf Auflösung des Hautboistenkorps gestellt. Diese sind aber auch im Regulativ enthalten und mithin für uns Gesetz. Als Hautboisten können sie nicht angerechnet werden. Wenn aber der Abg. Mölling hofft, die Staatsregierung werde Mittel und Wege ausfindig machen, um diejenige Mannschaft unterzubringen, welche die alten Kasernen nicht fassen, so geht schon aus der Vorlage der Staatsregierung hervor, daß sie keine billigere Art der Unterbringung weiß, als die Ihnen proponirte oder die Einquartirung. Unter diesen beiden Arten haben Sie nur zu wählen.

Abg. Ahlhorn: Meine Herren! Ich kann mir nur den Antrag der Majorität des Ausschusses aneignen. Der Abg. Böckel und mit ihm die Majorität des Ausschusses, hat uns im Bericht vorgerechnet, daß nur 1 Mann noch unterzubringen bleibt, aber wenn wir auch annehmen, daß, wie die Minorität, die Herren aus dem Beamtenstande Bünnemeyer, Kindt II. und Straßerjan II., sagt, 120 Mann noch übrig bleiben, die in den beiden Kasernen nicht unterzubringen sind, so ist dies doch immer noch kein Grund, eine neue Kaserne zu bauen und ich begreife nicht, daß das Staatsministerium uns mit einem solchen Antrage entgegen zu treten wagt. Durch solche Maßregeln muß das Mißtrauen immer größer werden. Durch das Schreckbild der Einquartirung, das, wie der Herr Regierungskommissär angeführt hat, 51,000 Thlr. kosten soll, lasse ich mich nicht abschrecken, es giebt noch andere Mittel und Wege genug, diese 120 Mann unterzubringen. Wir haben die Kaserne in Zever und das Schloß in Neuenburg, wo gewiß ganz gut die 120 Mann unterzubringen wären, auch sind bis jetzt in der großen Irrenanstalt erst 2 Kranke und es könnten dort auch bis weiter diese 120 Mann untergebracht werden. Wenn überhaupt gebaut werden muß mit der Zeit, so werde ich mich jedenfalls für den Ausbau der Kaserne in Zever aussprechen, auch wenn es dort etwas mehr kosten sollte. Im vorigen

Landtage machte die Staatsregierung auch die Vorlage, die Kaserne in Zever auszubauen, jetzt ist man aber davon zurückgekommen und will alles in Oldenburg haben; so lange aber alles Militär hier in Oldenburg bleibt, wird es nicht vermindert werden, denn ich denke dabei bloß an Paraden; kommt es aber in andere Theile des Landes, so fällt dieses weg, und vielleicht würde dann das Militär vermindert. An Krieg denke ich dabei gar nicht, der wird nicht so leicht wieder kommen und sollte es auch sein, so hilft die lange 2jährige Präsenzzeit, die uns die Kaserne bringen soll, auch nichts, daß sehen wir aus der Geschichte, denn die alten langgedienten preussischen Soldaten ließen sich von den Franzosen schlagen, die Rekruten aber, die auf dem Marsche eingeübt wurden, schlugen die Franzosen. Dabei kommt noch in Betracht, daß der am besten Krieg führen kann, der Geld genug hat; wir haben aber in Friedenszeiten kein Geld mehr, wie wollten wir das Geld bekommen, wenn Krieg käme, denn der kostet bekanntlich Geld und recht viel Geld. Mir ist es unbegreiflich, wie die Staatsregierung es wagen kann, so eine Anforderung zu stellen, da dieselbe zu nützlichen Anlagen, wie Chausseen u. dgl., kein Geld mehr hat und dem Vernehmen nach sogar die Steine, die zum Chausseebau verwandt werden sollten, wieder verkauft hat! Meine Herren! Solche Maßregeln sind mir unerklärlich, und ich bedaure eine Staatsregierung, die zum Casernenbau Geld haben will, zum Chausseebau aber nicht. Unter diesen Umständen können wir also nicht die 43,000 Thlr. bewilligen und ich bitte Sie daher, für den Majoritätsantrag des Ausschusses zu stimmen.

Reg.-Comm. Meinardus: Ich werde auf diese Rede des Abg. Ahlhorn nicht weiter eingehen, nur einen Ausdruck muß ich zurückweisen, dessen er sich bedient hat, wie die Regierung es habe wagen können, diese Vorlage an den Landtag zu bringen. Meine Herren! Die Regierung wird es wagen, alle Vorlagen, die sie für geeignet und erforderlich hält an den Landtag zu bringen und es wird der Abg. Ahlhorn bei sich auszumachen haben ob er dagegen oder dafür stimmen will.

Abg. v. Wedderkop. Meine Herren! Von den Herrn Vorrednern, welche für den Majoritätsantrag gesprochen haben, ist besonders hervorgehoben, daß es unsere Pflicht sei, bei unseren Militärausgaben die genaueste Sparsamkeit einzutreten zu lassen. Meine Herren, damit ist wohl Jeder hier im Landtage einverstanden. Auch darüber scheint keine Meinungsverschiedenheit zu herrschen, daß diejenigen Militärpersonen, welche präsent gehalten werden müssen, so untergebracht werden, wie es die Rücksicht auf ihr Wohl und das Interesse des Dienstes erfordert. Es scheint mir aber die Einigkeit zwischen Majorität und Minorität sogar noch weiter zu gehen. Beide Theile sind nämlich darüber einverstanden, daß diejenigen Militärpersonen, welche nach der Bundeskriegsverfassung präsent zu halten sind, in den beiden vorhandenen Kasernen nicht untergebracht werden können. Da nun eine Einquartirung der überschüssigen Mannschaft in pecuniärer Beziehung viel nachtheiliger für das Land sein

würde, wie eine Casernirung, so folgt daraus die Nothwendigkeit einer Vergrößerung der Räume für die Mannschaft und das ist das, was die großherzogliche Staatsregierung beantragt hat. Die Einwendungen, welche von der Majorität gegen eine solche Vergrößerung gemacht sind, laufen theils darauf hinaus, daß die Mannschaft noch in anderer Weise untergebracht werden könne, theils darauf, daß ohne die Bundeskriegsverfassung zu verletzen, eine Verringerung des Präsenzstandes des Militärs eingeführt werden könnte und hierin liegt die Differenz zwischen Majorität und Minorität. Was nun die Unterbringung des Ueberschusses in Birkenfeld und Gutlin betrifft, so würde ich es als Birkenfelder sehr gern sehen, wenn sich dies thun ließe, es würde offenbar im Interesse des Fürstenthums sein, allein es sind dagegen von der Minorität sehr überwiegende Gründe vorgeführt worden, wonach eine solche Verlegung bedeutende Mehrkosten verursachen würde, daß ich diesen Vorschlag der Majorität für ausführbar nicht halten kann. Noch weniger scheint es mir aber möglich zu sein, den Präsenzstand selbst, wie es die Majorität will, zu beschränken. Es ist nämlich nicht die Bundeskriegsverfassung direct, mit welcher wir es zu thun haben, sondern es muß zunächst das Regulativ, das zwischen Staatsregierung und Landtag vereinbart worden ist, entscheiden. Die Bestimmungen dieses Regulativs hatten sämmtlich nur die Absicht das, was auf Grund der Bundeskriegsverfassung dringend erforderlich schien, zu normiren und in dieser Beziehung kam eine Einigung zwischen Staatsregierung und Landtag zu Stande. Es ist auch von der Majorität des Ausschusses nicht nachgewiesen worden, daß dabei ein Irrthum stattgefunden habe, daß irgend Etwas vom Landtage mehr bewilligt worden ist, als was die Bundeskriegsverfassung verlangt, wenigstens hat die Staatsregierung nach ihrer Erklärung sicher die Ansicht, daß dies nicht der Fall sei. Wenn die Sachen aber so stehen, so wird eine Aufforderung an die Staatsregierung, unter das herabzugehen, was das Normativ vorschreibt, von keinem Erfolge sein und wir werden also nur zu sorgen haben, wie wir diejenigen Mannschaften, die nach unserem Militärregulativ gehalten werden sollen, am zweckmäßigsten unterbringen und zwar auf dem Wege der Casernirung, das ist das, was die Minorität will. Die Minorität will eine Untersuchung anstellen, welche es klar machen soll, wie viel Raum wir bedürfen, um die nach dem Regulativ präsent zu haltende Mannschaft zu caserniren und wie diese Räumlichkeiten am zweckmäßigsten und wohlfeilsten herzustellen seien und das, was in dem Antrage der Staatsregierung darüber hinausgeht, zu streichen. Das zu thun, scheint mir unsere Pflicht zu sein und im Interesse des Landes zu liegen. Ich kann Ihnen daher nur den Antrag der Minorität empfehlen.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter der Minorität: Nur um Ihnen den Standpunct der Minorität zu dieser Frage auseinanderzusetzen, will ich das Wort nehmen. Von der Majorität wird das Bedürfnis, daß zur Unterbringung der Infanterie die Caserne vergrößert werden müsse,

nicht anerkannt und dies durch eine Berechnung begründet, die in dem Ausschußbericht enthalten ist. Die Minorität sah sich veranlaßt, diese Rechnung zu prüfen und eine andere Berechnung aufzustellen, nach der sie die nothwendige Vermehrung des Raumbedürfnisses glaubt anerkennen zu müssen. Ob nun die Zahl 112 oder 176 Mann beträgt, für welche geforgt werden müsse, das wird sich erst ergeben können, wenn die einzelnen Pläne zur Unterbringung der Mannschaft in den beiden vorhandenen Casernen und in der zu vergrößernden Caserne näher geprüft worden. Ich bin in dieser Beziehung aber auch mit dem Herrn Regierungskommissär vollkommen darin einverstanden, daß man nicht, wo sich in einer Caserne etwa eine leere Stelle findet, gleich einen Mann hineinstecken kann, daß man nicht ganze Compagnien trennen und einzelne Mannschaften der einen Compagnie bei denen der andern unterbringen kann, ich bin vielmehr der Ansicht, daß jede Compagnie ihre eigenen Zimmer haben muß. Die Minorität giebt also zu, daß eine Raumvermehrung nothwendig ist, wie weit und mit welchem Kostenaufwande dieselbe zu bewirken, das ist einer näheren Prüfung noch nicht unterzogen, das wird erst dann geschehen können, wenn Sie den Antrag der Minorität annehmen. Es ist von dem Berichterstatter der Majorität am Schlusse seiner Rede gesagt worden, er finde sich dringend veranlaßt, Ihnen den Antrag der Sparsamkeit zu empfehlen, meine Herren, die Minorität hält ihren Antrag für den sparsamsten, ich kann nur darauf hinweisen, daß man bei seinen Ausgaben darauf sehen muß, daß nicht das augenblicklich vielleicht als das wohlfeilste erscheinende, für die Zukunft vielleicht als das theuerste erscheine. Es ist nun unsere Ansicht, daß es vorzuziehen sei, eine Caserne zu bauen, als die Mannschaft einzuquartiren. Ich kann freilich der Rechnung nicht folgen, die Ihnen von dem Herrn Regierungskommissär vorgelegt ist, indessen zweifle ich nicht, daß es entschieden theurer wird, wenn die Mannschaft einquartirt wird. Ich kann Ihnen daher nur aus Sparsamkeitsrückichten den Antrag der Minorität empfehlen.

Abg. **Böckel** als Berichterstatter der Mehrheit: Meine Herren! Um zunächst den Punct festzustellen, was die Staatsregierung zuerst verlangt hat und was jetzt bewilligt werden soll, so ist darüber Streit gewesen, ob es eine dritte Caserne sei oder eine Vergrößerung. Mir sind die Verhältnisse ziemlich genau bekannt und ich weiß, daß von der bisherigen Caserne Nr. 1 ein Theil mit zu der Caserne gezogen werden soll, die durch einen weiteren Neubau hergestellt und für ein drittes Bataillon erbaut werden soll. Was nun die Bedeutung der mehrfach herangezogenen Regulative über den Militärbedarf betrifft, so kann ich mich keineswegs auf den Standpunct stellen, daß diese Regulative ein Gesetz sind, nach welchem die Staatsregierung auch berechtigt ist, die Ausgaben, welche im Regulativ aufgestellt sind, wirklich zu machen, das Regulativ hat nur die Bedeutung, daß auf Grund desselben Forderungen von der Staatsregierung gemacht werden können, aber diese Forderungen müssen noch immer als nothwendige nachgewiesen werden. Einen solchen Nachweis kann

der Landtag noch immer fordern und würde darüber ein Streit entstehen, so ist noch weiter darüber zu verhandeln. Auf der andern Seite ist aber von dem Regulative im Staatsgrundgesetz bestimmt, daß sie auf Antrag des Landtags jeder Zeit einer Revision unterzogen werden müssen. Wenn also der Landtag die Ueberzeugung gewinnt, daß das Regulativ so hoch gegriffen ist, so würde der Landtag die Pflicht haben, auf Revision desselben anzutragen, wenn er nicht voraussehen dürfte, daß die Staatsregierung ihm entgegenkomme und wo es möglich ist, zur Ersparung von dem Regulative abgehen würde. Diese Hoffnung hat die Majorität des Ausschusses nicht von sich weisen wollen, wenn sie auch die Ueberzeugung hat, daß das Regulativ über die Bundeskriegsverfassung hinausgeht. Ich will Sie nur daran erinnern, daß uns die Bundeskriegsverfassung die Stellung eines Obersten vorschreibt, nicht aber die Stellung eines Generals und noch mehrs anderes, was hier schon oft erwähnt worden ist, worauf ich aber nicht zurückkommen will. Jetzt wünschen wir nur, daß wir unseren bedrückten Finanzverhältnissen uns fügen und nicht einen so bedeutenden Bau für das Militär unternehmen, wir wünschen, daß der Bau jetzt nicht unternommen wird; wir halten die Aussichten nicht für so düster, daß wir glauben müssen, die Militärkosten würden nicht wieder reducirt werden und für den Fall, daß sie verringert würden, so würden wir keine Caserne zu bauen haben. Ich kann auch jetzt den Bau der Caserne, selbst wenn in diesem und den nächsten zwei Jahren das anderweitige Unterbringen der Mannschaften mehr Kosten veranlassen sollte, nicht für sparsam halten, denn sobald das Militär reducirt würde, wäre die Caserne unnütz und stände leer. Die Majorität des Ausschusses glaubt, daß die Staatsregierung Mittel und Wege finden könne, den Bau zu sparen oder wenigstens auf das Geringsste zu beschränken, ohne die Bundespflicht zu verletzen oder das Interesse der Mannschaft irgend wie zu benachtheiligen. Es gehört z. B. zu den überflüssigen Dingen die Einstellung des Train, die jetzt auf ein Jahr geschieht, in Preußen aber nur $\frac{1}{2}$ Jahr. Es handelt sich ferner um die Ersatzmannschaft, die zu $\frac{1}{3}$ % gestellt werden muß und zwei Jahre im Dienste bleibt, während auch sie nach $\frac{1}{2}$ Jahre entlassen werden könnte; es mag streitig sein, wie der betreffende Paragraph auszulegen ist, es wäre aber bei unseren gedrückten Finanzverhältnissen meiner Ansicht nach wohl zu verantworten, wenn wir diesem Paragraph die mildere Auslegung geben und diejenige, welche eine Ersparniß zuläßt. Es werden ferner für den nöthigen Abgang an Mannschaft gleich 12 % und für den etwaigen Abgang auf diese noch wieder 12 % mehr eingestellt, 433 ursprünglich einzustellenden Mann werden jährlich 59 für Abgang mehr in Dienst gestellt, so daß 118 Mann bei der zweijährigen Dienstzeit mehr präsent sind, als eigentlich erforderlich. Früher hat man die Ersatzmannschaft als Ersatz für den Abgang betrachtet, wozu sie auch im Kriege bestimmt ist, und soviel mir bekannt, ist niemals von Seiten der Bundesinspection ein Tadel ausgesprochen worden. Es wäre wohl Sache der

Staatsregierung sich zu erkundigen, wie die Sache in andern Bundesstaaten gehandhabt wird. Braunschweig hat Militärconvention mit Preußen und stellt mehr als die Bundeskriegsverfassung fordert, in Hannover ist letzteres ebenfalls der Fall, die werden hier also keine Anwendung finden können, wir könnten uns nur darnach richten, wie in anderen deutschen Bundesstaaten die Bundesvorschriften ausgelegt werden, aber darüber erhält man nur die Auskunft, die gerade paßt, so ist jetzt z. B. das Badische Reglement zur Hand wegen des Raumbedürfnisses, das in ähnlicher Weise gefordert wird; bei den Regulativen der Gehalte wurde es aber nicht mitgetheilt, denn die Gehalte sind in Baden weit niedriger. Ueberhaupt, meine Herren, können sie die Ueberzeugung haben, daß, wenn die Staatsregierung nur will, sie auch noch viel im Militärwesen sparen kann und deshalb beginnen sie mit Sparen und versuchen Sie es, ob Sie sich mit der Staatsregierung nicht in diesem Streben vereinigen können.

Der Präsident bringt den Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nr. 1., dahin lautend:

der Landtag wolle die Position des Voranschlags der Central-Ausgaben des Großherzogthums, §. 25. zur Erbauung einer Infanterie-Caserne 43,000 Thlr., nicht bewilligen und die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob sie nicht Ersparnisse unter dem Regulativ eintreten lassen kann, und wie dann einem etwa noch bleibenden Bedürfnisse an Raum zu Unterbringung von Infanterie in sparsamster Weise genügt werden könne, zur namentlichen Abstimmung.

Für diesen Antrag stimmten die Abgeordneten:

Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brägelmann, Brörmann, Gils, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Küdens, Luerßen, Meyer-Holzgrefe, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohannis, Rabben, Ritter, Strodtzoff, Struthoff, Töllner, Werry, Wichmann, Willers, Windhaus.

Gegen denselben stimmten die Abgeordneten:

Barleben, Barnstedt, Bothe, Bünnemeyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Oltmann, Pancras, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius.

Abwesend war der Abg. Lindemann.

Der Antrag der Majorität des Ausschusses Nr. 1. ist mithin mit 30 gegen 16 Stimmen angenommen, wodurch der Antrag Nr. 2. der Minderheit des Ausschusses erledigt ist. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident theilt der Versammlung den folgenden vom Abg. Hullmann und Genossen eingegangenen Antrag mit: (siehe Nebenanlage zu Anlage 104.) und stellt die Frage zur Berathung, ob dieser Antrag in Betracht gezogen werden solle, welche von der Versammlung ohne Debatte genehmigt wird. — Der Präsident schlägt vor, daß die Berathung über diesen Antrag ohne vorherige Ueberweisung an einen Ausschuß

zur nächsten Tagesordnung gestellt werde. Bei der Abstimmung ergibt sich Stimmengleichheit, 23 Stimmen für und 23 Stimmen gegen, weshalb die Abstimmung in nächster Sitzung zu wiederholen ist, welche der Präsident auf Morgen, Dienstag den 20. April, Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Tagesordnung:

1) Nochmalige Abstimmung über die Frage, ob über den

Antrag des Abg. Hultmann und Genossen ohne vorherige Verweisung an einen Ausschuß zu verhandeln ist.

2) Bericht des Finanzausschusses zum Vorschlage der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr.

